

Checkliste: Was ist nach der Geburt zu beachten?

Die Ankunft des Nachwuchses stellt Ihre Welt gehörig auf den Kopf. Ganz klar: Nach der Geburt dreht sich erst mal alles um den lang erwarteten Neuankömmling. Aber auch wenn Sie anderes im Kopf haben, ist einiges an Papierkram und Formalitäten zu erledigen. Die Checkliste gibt Ihnen einen Überblick, was Sie unbedingt in die Wege leiten müssen.

Wissenswert für Mütter:

An den ersten Tagen nach der Geburt haben Sie Ruhe mit dem Baby verdient. Sie sollten wissen, dass Sie mit einer schriftlichen Vollmacht jemanden beauftragen können, der die notwendigen Behördengänge erledigt, sofern diese nicht online erfolgen können.

Was	Wer	Bis wann	Wo
<u>Anmelden des Kindes</u>	Ein sorgeberechtigter Elternteil	7 Tage nach der Geburt	Standesamt am Geburtsort des Kindes
Anmeldung beim Einwohnermeldeamt			Die Anmeldung erfolgt durch das Standesamt oder die Geburtsklinik.
<u>Krankenkasse informieren</u>	Mutter oder Vater	Sobald die Geburtsurkunde vorliegt	Bei der Krankenkasse der Mutter oder des Vaters
Mitteilung über die Geburt des Kindes zur Berechnung der Mutterschutzfrist beim Arbeitgeber	Mutter	Bald nach der Geburt	Arbeitgeber, Uni, Schule
Antrag auf Elternzeit	Mutter	Spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes	<u>Schriftlich beim Arbeitgeber (eine Vorlage finden Sie hier)</u>
Antrag auf Elternzeit	Vater	Spätestens 7 Wochen vor dem gewünschten Beginn der Elternzeit (Hinweis: Will der Vater direkt nach der Geburt in Elternzeit gehen, muss er die Elternzeit bereits spätestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin anmelden. Ab 8 Wochen vor der Elternzeit gilt der Kündigungsschutz.	<u>Schriftlich beim Arbeitgeber</u>



<u>Elterngeld beantragen</u>	Eltern, die ihr Kind vorrangig selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind	Sobald die Geburtsurkunde vorliegt. Bitte beachten Sie: Elterngeld wird rückwirkend nur 3 Monate gezahlt, deshalb sollten Sie es gleich nach der Geburt beantragen.	Elterngeldstelle
<u>Kindergeld beantragen</u>	Mutter oder Vater	Sobald die Geburtsurkunde vorliegt	<u>Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.</u>
<u>Termine für Kindergesundheitsuntersuchungen vereinbaren</u>	Mutter oder Vater	Nach der Geburt oder Entlassung aus dem Krankenhaus/der Geburtsklinik	Kinderarzt/Kinderärztin

Wenn Sie nicht verheiratet sind:

[Vaterschaftsanerkennung](#)

Damit Sie als Vater in die Geburtsurkunde aufgenommen werden, müssen Sie bei Ihrem Standesamt oder Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung abgeben. Die Vaterschaftsanerkennung kann auch schon vor der Geburt abgegeben werden.

[Gemeinsames Sorgerecht](#)

Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, dann hat nur die Mutter das elterliche [Sorgerecht](#). Wenn Sie gemeinsam für Ihr Kind sorgen möchten, müssen Sie eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgeben, zum Beispiel beim Jugendamt oder bei einem Notar. Die Sorgerechtserklärung kann auch schon vor der Geburt abgegeben werden.

Wenn Sie alleinerziehend sind, können Sie beim Jugendamt eine [Beistandschaft](#) beantragen.

